

II- 427 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Wien, 30. Juli 1970

Zl. 67.865 - G/70

143 / A.B.
zu 50 / J.

B e a n t w o r t u n g

Präa. am 31. Juli 1970

der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat LANDMANN und Genossen (ÖVP), Nr. 50/J vom 3. Juni 1970, betreffend einen Entwicklungsplan für die Berggebiete.

Durch die Erstellung eines Entwicklungsplanes für die Berggebiete sollen die Grundlagen dafür geschaffen werden, daß die Existenz der in den Berggebieten lebenden Menschen gesichert wird und dieser Raum im Interesse der Allgemeinheit funktionsfähig bleibt.

Die Bedeutung der Berggebiete, die zwei Drittel der Fläche des Bundesgebietes umfassen, liegt nicht nur auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft, sondern vor allem auch in ihren Aufgaben auf dem Gebiet der Wasser- und Energiewirtschaft und in ihrer Funktion als Erholungsraum. Die Gewährleistung einer harmonischen Wirtschaftsentwicklung in diesen Gebieten ist daher von besonderem öffentlichen Interesse.

Ein Entwicklungsplan für die Berggebiete kann nur dann den erwarteten Erfolg bringen, wenn alle an dieser Frage Interessierten zusammenwirken. Es wird notwendig sein, alle Aktivitäten zusammenzufassen, um dadurch zu einer gesamtwirtschaftlich orientierten und auf die künftigen gesellschaftspolitischen Erfordernisse ausgerichteten Regionalpolitik zu kommen.

Im Rahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft werden folgende konkrete Maßnahmen gesetzt.

- a) Bereits im Mai 1970 wurde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eine Abteilung "Regionalpolitische Maßnahmen - Bergbauernfragen" errichtet.
- b) Die bisher durchgeführten Förderungsaktionen "Besitzfestigung", "Umstellung" und "Alm- und Weidewirtschaft" sollen zu einer Maßnahme "Regionalförderung in Berg- und

- 2 -

Problembereichen" zusammengefaßt werden. Dadurch soll eine zweckvolle, produktivitätsorientierte und sparsame Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel erreicht werden.

- c) Auf Grund der Revision des Berghöfekatasters werden die Bergbauerngebiete neu abgegrenzt werden.
- d) Es soll eine Arbeitsgruppe geschaffen werden, die sich mit allen Fragen im Zusammenhang mit der Verwirklichung der regionalpolitischen Zielvorstellungen im Bereiche der Land- und Forstwirtschaft befassen wird. Dieser Arbeitsgruppe werden u.a. Fachleute der Ämter der Landesregierungen, der Landwirtschaftskammern und der Hochschule für Bodenkultur angehören.
- e) Die weitere Aufschließung der Wälder, die 1970 mit einem Betrag von 14 Millionen Schilling gefördert werden wird, wird ebenso wie die sonstige Verkehrserschließung überwiegend dem Berggebiet zugute kommen.
- f) Durch die Neuaufforstung von landwirtschaftlichen Grenzertragsböden, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung entlassen werden und zu einem großen Teil in Berggebieten liegen, wird ein Verwildern dieser Flächen verhütet.
- g) Durch die Förderung der Hochlagenaufforstung und Sicherung des Schutzwaldgürtels werden Maßnahmen, die im allgemeinen Interesse zur Sicherung der Landeskultur durchgeführt werden, ermöglicht. In Zusammenarbeit mit allen in Betracht kommenden Dienststellen und Einrichtungen (Agrarbehörden, Forstbehörden, Wildbachverbauung, Güterwegebau, Landwirtschaftskammern) wird eine umfassende Sanierung von Gebieten angestrebt.
- h) Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat ein Schwerpunktprogramm aufgestellt, demzufolge bestimmte, besonders bedrohte Gebiete geschützt und verbaut werden sollen.
- i) Im Rahmen eines forst- und holzwirtschaftlichen Entwicklungsplanes werden die Produktionsmöglichkeiten der österreichischen Forstwirtschaft dem voraussichtlichen Bedarf der österreichischen Holzwirtschaft gegenüber gestellt.

- 3 -

- k) Im Rahmen des landwirtschaftlichen Wasserbaues wurden ein Flußbauprogramm und Meliorationsmaßnahmen mit den Bundesländern abbesprochen. Die Planungen sehen auch in den Berggebieten Maßnahmen zum Schutze gegen die Wassergefahren vor und tragen daher zu einer harmonischen Entwicklung der Wirtschaft und der Sicherung der Existenz der dort lebenden Bevölkerung bei.
- l) Die Förderung des Fremdenverkehrs am Bauernhof kommt der Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Einkommen ebenso zugute wie der erholungssuchenden Bevölkerung.

Der Bundesminister:

